

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 20. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2014) und **Antwort**

Flüchtlingsunterkunft Haarlemer Straße V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Flüchtlingsunterkunft Haarlemer Straße steht, dem Senat den Rückkauf des Grundstücks angeboten hat und der Senat das Angebot, das unter dem damaligen Verkaufswert vom Liegenschaftsfonds an den jetzigen Grundstückseigentümer lag, abgelehnt hat und wenn ja, weshalb?

2. Führt das LaGeSo oder die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Verhandlungen mit a) dem Grundstücksvermieter und/oder b) der Betreiberin PeWoBe über die Verlängerung des a) Mietvertrags für das Grundstück und/oder b) Betriebsvertrags der Flüchtlingsunterkunft Haarlemer Straße?

3. Wenn ja: seit wann, mit welcher konkreten Zielrichtung, zu welchen konkreten Konditionen und mit welcher neuen Vertragslaufzeit?

4. Hat das LaGeSo oder die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit a) dem Grundstücksvermieter und/oder b) der Betreiberin PeWoBe bereits die Verlängerung des a) Mietvertrags für das Grundstück und/oder b) Betriebsvertrags der Flüchtlingsunterkunft Haarlemer Straße beschlossen?

5. Wenn ja: wann, zu welchen konkreten Konditionen und mit welcher neuen Vertragslaufzeit?

6. Hat das LaGeSo das Bezirksamt Neukölln bereits über die geplante oder bereits beschlossene Laufzeitverlängerung der Flüchtlingsunterkunft Haarlemer Straße informiert und wenn ja, wann?

7. Wann, in welchem Rahmen und in welchem Veranstaltungsformat wird das LaGeSo oder die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Anwohnerinnen und Anwohner über die mögliche oder bereits beschlossene Betriebsverlängerung informieren und inwiefern wird das Neuköllner Bezirksamt dabei einbezogen?

Zu 1. bis 7.: Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wurde das betroffene Grundstück zwischenzeitlich von der Professionelle Wohn- und Betreuungsgesellschaft mbH (PeWoBe) käuflich erworben. Soweit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales bekannt ist, beabsichtigt die neue Eigentümerin, welche auch Betreiberin der Einrichtung ist, den Erhalt der auf dem Grundstück errichteten Unterkunft.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) führt entsprechende Gespräche mit der Betreiberin, mit dem Ziel der Verlängerung des Betriebes der Gemeinschaftsunterkunft. Da es sich gleichwohl um ein laufendes Verfahren handelt, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Auskünfte gegeben werden. Abschließende Regelungen wurden noch nicht getroffen.

Über Informationsveranstaltungen für die Anwohnerinnen und Anwohner kann somit erst nach Abschluss der Verhandlungen über eine Fortführung der Nutzung des Grundstücks für die Flüchtlingsunterbringung entschieden werden.

Berlin, den 10. Dezember 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2014)